



Grundschule auf dem Hubenfeld
 Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Siegen
Grundschulverbund mit den Standorten
 Wehrstraße 34, 57080 Siegen-Niederschelden
 Friedhofstraße 1, 57080 Siegen-Gosenbach
 Tel: 0271 / 351531
 Fax: 0271 / 3500543
 Email: info@grundschule-hubenfeld.de

Verein für soziale Arbeit und Kultur
 Südwestfalen e.V., Frau Satori
 Sandstr. 28
 57072 Siegen
 Tel: 0271 / 3878318
 Mobil: 0157 / 58211242
 Fax: 0271 / 3878320
 Email: angela.satori@vaks.info

Verbindliche Anmeldung zur **Offenen Ganztagschule** 2026/2027
 in der Grundschule Auf dem Hubenfeld, 57080 Siegen

Teilstandort Gosenbach Hauptstandort Niederschelden

Bitte in Druckschrift ausfüllen!!

1. Angaben zum Kind	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse im Schuljahr 2026/2027		
sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamente, die eingenommen werden müssen)		

2. Persönliche Angaben zu den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten
 (Änderungen bei Ihren Angaben während des Schuljahres bitte unverzüglich
 der Betreuung mitteilen!)

Name und Vornamen der Eltern	
Anschrift	
Telefon und Handy-Nr.	
E-Mail	
Notfallnummer und Name	

3. Inhaltliche Informationen

- Der Zeitrahmen des Offenen Ganztags erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Es ist möglich, dass Ihr Kind an mehreren Tagen in der Woche schon um 15 Uhr die Offene Ganztagschule verlassen kann. Wir müssen Sie aber aus Planungsgründen schon heute bitten, diese Tage festzulegen. Bitte tragen Sie also nachfolgend ein, an welchen Tagen Ihr Kind um 15.00 Uhr oder um 16.00 Uhr nach Hause kommen soll.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

An pädagogischen Fortbildungstagen findet die Betreuung statt. Die betreffenden Tage werden Ihnen zu gegebener Zeit bekannt gegeben. An beweglichen Ferientagen dagegen findet keine Betreuung statt.

- Die Anmeldung **verpflichtet** zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche mindestens bis 15 Uhr.

4. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein ganzes Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und hat **immer schriftlich** zu erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht oder der Pflicht zur Zahlung des Verpflegungsentgelts trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldigt fehlt,
- das Kind die OGS nicht regelmäßig besucht,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

5. Kostenbeitrag gemäß der ab 01.08.2023 gültigen Kostenbeitragssatzung, deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient. Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der Universitätsstadt Siegen/Jugendamt.

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 5. des Monats fällig. Der Elternbeitrag ist monatlich (12 Monate Beitragspflicht) zu zahlen und auch zu entrichten, wenn Ihr/Kind/er aus persönlichen Gründen (z.B. wegen Krankheit) nicht teilnehmen können.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Kostenbescheid der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet.

Die Kostenbeitragssatzung können Sie auf der Homepage der Universitätsstadt Siegen einsehen. Für Rückfragen zu den Kostenbeiträgen wenden Sie sich bitte an die Universitätsstadt Siegen-Arbeitsgruppe 5/2-4 Kostenbeiträge.

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung gemäß §12a der Satzung für Kostenbeiträge

- a. Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß §11 Abs. 2 der Satzung oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für ein Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Kostenbeiträgen entfällt ein Beitrag.
- b. Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen betragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben.
(beitragsfreies letztes Kindergartenjahr)
- c. Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung in Anspruch, entfallen die Kostenbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
- d. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als ein Kind (mind. 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als 2 Kinder (mind. 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.

Die Universitätsstadt Siegen fragt eventuelle Geschwisterkinder und Betreuungsformen auf dem beiliegenden Anmeldebogen ab

6. Kalkulation Mittagessen / Beitragsübernahme des Mittagessens /Anmeldung unter Punkt 11.

Im Rahmen des offenen Ganztags besteht die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Die Teilnahme aller Kinder an dem gemeinsamen Mittagessen ist nicht zuletzt aus sozialen Gründen wünschenswert. Es besteht jedoch keine Verpflichtung.

Der Essensbetrag wird pauschal erhoben. Wir berechnen die Essensbeiträge wie folgt: 40 Schulwochen x 5 Tage x 4,15 €. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 830,00 €, den wir durch 12 Monate (August 2026 bis Juli 2027) teilen. Sie haben also eine feststehende monatliche Belastung für das Essen in Höhe von **voraussichtlich** 69,50 € (gerundet).

6. a Beitragsübernahme:

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird, **bitte kreuzen Sie an**:

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Beratung benötigen!

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ muss **vor Beginn** des Schuljahres gestellt werden:

Der Antrag muss beim Kreis Siegen Wittgenstein, Abrg.stelle BuT, Weidenauer Str. 167, 57076 Siegen, gestellt werden. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides bei (nur Wohngeld-/Kinderzuschlag).

7. Der Weg nach Hause / Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Betreuungsräume.

Ihr/e Kind/er werden nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht/en Ihr/e Kind/er nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

8. Datenschutz

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen der Betreuung an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen können.

9. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

11. Verbindliche Anmeldung zur Betreuung

Bitte kreuzen Sie hier an, wenn Ihr/e Kind/er am Mittagessen teilnehmen sollen:

Mittagessen Hiermit melde ich mein Kind / meine Kinder verbindlich zum Essen an

12. Verbindliche Anmeldung zur Offenen Ganztagsschule

Erst mit der schriftlichen Bestätigung des Vereins für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. oder dem neuen Träger kommt der Betreuungsvertrag zu Stande.

Zurzeit wird die Trägerschaft für die Betreuung von der Universitätsstadt Siegen neu ausgeschrieben. Für den Fall, dass ein anderer Träger die Betreuung übernimmt, sind wir mit der Weitergabe der Anmeldedaten an den neuen Träger einverstanden.

Mit meiner Unterschrift/mit unseren Unterschriften erkenne ich/erkennen wir die Bedingungen der Offenen Ganztagsschule an der Grundschule Auf dem Hubenfeld an.

Ort / Datum

Unterschrift/Personenberechtigte

13. Zahlungsweise für den Beitrag Mittagessen

Zahlungsempfänger:
Verein für soziale Arbeit und Kultur e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 69ZZZ 00000 236474

▪ Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich den von mir/uns zu entrichtenden Beitrag für das Mittagessen an der Grundschule Auf dem Hubenfeld für das Schuljahr 2026/2027 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

Bank / Sparkasse: _____

BIC: _____

Ort /Datum

Unterschrift/en

Sie können die zu entrichtenden Beiträge für das Mittagessen auch gerne per Dauerauftrag (von August 2026 – einschließlich Juli 2027) überweisen:

Zahlungsempfänger:

Bank: Verein für Soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.

IBAN: DE42 4605 0001 0001 2590 84

BIC: WELADED1SIE